

DER ERZDIOZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 14. Mai 1982

Hirtenwort zur Pfingstkollekte. — Fürbitte für Polen an Pfingsten. — Wort der deutschen Bischöfe an die Gemeinden anlässlich des 150jährigen Jubiläums von MISSIO Aachen. — Errichtung des Bezirks Heidelberg-Süd. — Prüfung für das Pfarramt 1982. — Segenserlaubnis für Diakone. — Kirchliche Arbeit in der Polizei des Landes Baden-Württemberg. — Zuschüsse zu den Personalkosten der Kindergärten. — Priesterexerzitien. — Änderung im Personalschematismus. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen. — Ernennungen. — Verzichte. — Ausschreibung von Pfarreien. — Besetzung von Pfarreien. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 73

Hirtenwort zur Pfingstkollekte

Liebe Brüder und Schwestern,

zum diesjährigen Pfingstfest wende ich mich in einem Anliegen an Sie, das Ihnen bereits seit vielen Jahren bekannt ist. 1966 und 1975 hatte mein Vorgänger, Erzbischof Hermann, Sie jeweils zu Pfingsten um eine Hilfe für das Caritas-Kinderkrankenhaus in Bethlehem gebeten. Dieses Krankenhaus ist aus einer Hilfsaktion hervorgegangen, die die Schweizerische Caritas nach dem jüdisch-arabischen Krieg von 1949 begonnen hatte, um das unvorstellbare Elend vieler Mütter und Kinder wenigstens etwas zu lindern. Seit dem Jahr 1954 wird die Initiative vom Deutschen Caritasverband mitgetragen. Zum Abschluß des Zweiten Vatikanischen Konzils stellte Papt Paul VI. ihr einen Betrag von 200 000 Schweizer Franken zur Verfügung. 1968 führten die katholischen Frauen unseres Erzbistums eine Aktion durch, die einen Betrag von DM 300 000 erbrachte. In allen katholischen Kirchen der Schweiz findet jedes Jahr in der Mitternachtsmesse an Weihnachten eine Kollekte statt, die ebenfalls für die Caritas-Kinderhilfe Bethlehem bestimmt ist.

Die Opferbereitschaft vieler hat es so ermöglicht, daß für die dringend notwendige medizinische Versorgung von arabischen

Kindern in und um Bethlehem nach manchen Provisorien 1978 ein den heutigen Erfordernissen entsprechendes Krankenhaus bezogen werden konnte. Daneben wurde durch ein ganzes Netz von ambulanten Krankenpflegestationen unzähligen Müttern und Kindern in Ägypten, Israel und Jordanien, im Libanon und in Syrien geholfen. Diese Hilfe hat auf dem Hintergrund ständiger kriegerischer Auseinandersetzungen in den Ländern des Vorderen Orients eine ganz besondere Bedeutung gewonnen. Nach allem, was sich heute sagen läßt, wird sie noch auf lange Zeit notwendig sein.

Vordringlich ist jetzt Hilfe zur Selbsthilfe. Die Bevölkerung der genannten Länder soll in die Lage versetzt werden, ihre Lebensverhältnisse selbst zum Guten hin verändern zu können. Dazu sind die Errichtung von Sozialstationen sowie die Durchführung von Kursen verschiedenster Art erforderlich. Für das Kinderkrankenhaus in Bethlehem bedeutet dies, daß ein Erweiterungsbau ansteht. Alle derartigen Maßnahmen kosten jedoch sehr viel Geld, das im wesentlichen nur durch Spenden aufzubringen ist. Die überdurchschnittlich hohe Inflation im Staat Israel tut das Ihre dazu, die Finanzierung der Projekte äußerst schwierig zu gestalten.

Mütter und Kinder in dem Land, in dem Gott selber als Kind einer menschlichen Mut-

ter geboren werden wollte, sind auf uns angewiesen. Aus dem Land, von dem die frohe Botschaft ausging, daß Gott unser Vater ist und wir alle untereinander als Brüder und Schwestern zusammengehören, erreicht uns der Ruf, daß wir unsere Verbundenheit mit den Armen und den Kranken durch die Tat der Liebe bezeugen.

Schon oft durfte ich erfahren, daß Sie sich angesichts der Not so vieler Menschen nie vergeblich bitten ließen. Ich möchte das bei dieser Gelegenheit mit Dank zum Ausdruck bringen.

Ich weiß, daß auch in unserem Land manche nur mit Sorge in die Zukunft blicken können. Ich bin mir zudem dessen bewußt, daß Sie auf Ihre Hilfsbereitschaft gerade in der letzten Zeit sehr oft angesprochen wurden. Ohne die Sorgen, die bei uns vorhanden sind, zu vergessen, wende ich mich aber heute an Sie, weil die Not und das Elend vieler unserer Schwestern und Brüder im Nahen Osten das für uns vorstellbare Maß weit übersteigt. Ich bitte Sie, durch Ihr Opfer die Caritas-Kinderhilfe Bethlehem in die Lage zu versetzen, ihren Dienst zum Segen vieler fortzuführen und erweitern zu können.

Möge das Zeugnis der Liebe, das Sie durch Ihre Gabe geben, Sie für die kostbarste aller Gaben bereit machen, die Jesus uns an Pfingsten vom Vater senden will.

In der Verbundenheit, die der Geist wirkt, grüße und segne ich Sie.

† Oskar Sailer

Erzbischof

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, dem 23. Mai 1980, zu verlesen.

In allen Pfarr- und Kuratiekirchen, in allen öffentlichen und halböffentlichen Kapellen sowie in den Klosterkir-

chen ist am Pfingstsonntag die angeordnete Kollekte als einzige Kollekte durchzuführen.

Der Ertrag dieser Kollekte ist ohne jeden Abzug an die Erzb. Kollektur in Freiburg, PSK Karlsruhe 2370-755, mit dem Vermerk „Pfingstkollekte 1982“ zu überweisen.

Nr. 74

Fürbitte für Polen an Pfingsten

Die Lage in Polen ist immer noch bedrohlich. Darum bitte ich, gemeinsam mit den Bischöfen in allen westeuropäischen Ländern die Gläubigen, am diesjährigen Pfingstfest in den Fürbitten des polnischen Volkes zu gedenken und Gott um Befreiung aus dieser Not zu bitten.

Wir bezeugen damit, gemeinsam mit allen katholischen Christen Europas, unsere Verbundenheit mit dem polnischen Volk.

Freiburg, den 28. April 1982

† Oskar Sailer

Erzbischof

Nr. 75

Wort der deutschen Bischöfe an die Gemeinden anlässlich des 150jährigen Jubiläums von MISSIO Aachen

Liebe Brüder und Schwestern!

Als vor 150 Jahren — wenige Jahre nach einer ähnlichen Initiative in München — der Aachener Familienvater, Arzt und Sozialpolitiker Dr. Heinrich Hahn eine missionarische Bewegung ins Leben rief, legte er damit das Fundament für eine dauerhafte, großzügige und universale Unterstützung der Weltmission, die bis in unsere Tage von den deutschen Katholiken durch das Päpstliche Werk MISSIO, das Internationale Katholische Missionswerk in Aachen — und entsprechend in München — getragen wird.

Diese Bewegung hatte in Frankreich ihre Wurzeln und führte bald zu einer umfassenden missionarischen Erneuerung des kirchlichen Selbstbewußtseins. Die missionarische

Situation der Kirche in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts bedurfte eines solchen Neubeginns: Die Missionsarbeit der Kirche stand damals in politischer Bedrängnis, sie litt mit nur wenigen 100 Missionaren an Personal-mangel und verlangte sowohl in den Missionsländern als auch in Europa nach einer neuen menschlichen Bereitschaft, den Missionsauftrag Christi zu verwirklichen. Die Blüte der Missionsorden, die große Zahl der Missionare aus unserem Volk und selbst die schnelle Entwicklung der jungen Kirchen in Asien, Afrika und Ozeanien sind durch diese Initiative für eine internationale Missionsbewegung der Gläubigen maßgeblich gefördert worden.

Wenn heute, 150 Jahre später, die Weltkirche ein neues, lebendiges Bewußtsein ihrer missionarischen Verantwortung zum Ausdruck bringt, dann ist dies gewiß auch die Frucht der Arbeit der Päpstlichen Missionswerke, die vom Gebet und vom Engagement der Gläubigen getragen sind: „Die Kirche hat sich erneut dazu bekannt, daß man der Verkündigung des Evangeliums keine Fesseln anlegen darf und sie nicht einengen darf auf einen bestimmten Bereich der Menschheit, auf bestimmte Bevölkerungsschichten oder auf nur eine Kulturform“ (Evangelii Nuntiandi Nr. 50).

Unser Heiliger Vater, Papst Johannes Paul II., wird nicht müde, durch seine pastoralen Pilgerfahrten nach Afrika, Asien und Lateinamerika sich selbst in den Vollzug der universalen missionarischen Verantwortung der Weltkirche zu stellen. Einer seiner dringendsten Appelle, den wir hier aufgreifen wollen, gilt dem gelebten Zeugnis der christlichen Familie. Sie muß Angelpunkt des missionarischen Dienstes in der Welt von heute sein. Das Lebenszeugnis der christlichen Familie setzt sich fort in den kleinen Gemeinschaften, den Gemeinden und Diözesen, bis zum weltweiten universalen Zeugnis der Christen in Nord und Süd, die sich mit dem Heiligen Vater verbunden wissen. Missionarische Christen sind die Wurzel einer neuen Zivilisation der Liebe und des Friedens in dieser Welt.

MISSIO als Missionswerk der katholischen Kirche in Deutschland setzt sich ein für die gegenseitige Unterstützung und Verlebendigung der missionarischen Gesinnung der Gläubigen. Seine Aufgabe ist es, Brücken des Gebetes zu bauen, Zeichen der Solidarität zu setzen und missionarische Kontakte und Begegnungen zwischen den Ortskirchen zu schaffen.

Dr. Hahn hat damit vor 150 Jahren begonnen und wollte mit seiner Initiative zwei wesentliche Dinge erreichen:

1. Jeder Christ ist missionarisch durch sein christliches Zeugnis in Familie und Umwelt. Jeder Christ ist ein Missionar in Gebet und Opfer und Mitglied im Mis-

sionswerk der Kirche, damit die Botschaft Christi alle Völker erreicht.

2. „Dieses Werk muß eine kostbare Perle der Katholizität der Kirche werden. Es muß deshalb über alle Grenzen hinweg ein *gemeinsames* Werk sein und sich nicht in Einzelunternehmungen zersplittern.“

Ich lade die Gemeinden, Organisationen und Gruppen unserer Erzdiozese sehr herzlich ein, mit MISSIO neue Initiativen der Kirche in Afrika und Asien im Laufe dieses Jubiläumsjahres zu unterstützen. Die jungen Kirchen in Afrika, Asien und Ozeanien sollen die Möglichkeit erhalten — abgesehen von den allgemeinen Projekten — eine Initiative der Erstverkündigung zu verwirklichen, für die im Rahmen der üblichen Budgets kein Geld vorhanden ist und für die sie auch weder von römischen noch von anderen Gremien eine Unterstützung erwarten können. Tragt dazu bei, zum Beispiel durch einen Basar, ein Pfarrfest oder am Erntedankfest.

Bringen wir auf diesem gemeinsamen Weg unseren Missionaren und ihren Gemeinden neuen Mut, damit Christi Licht die Welt heller und friedlicher mache. Die Kirche braucht Missionare und Missionsberufe, denn sie ist von ihrer Sendung her eine missionarische Kirche. Für die missionarische Arbeit der Kirche ist MISSIO ein unentbehrliches Werkzeug.

Freiburg, 26. April 1982

F. Oskar Sailer

Erzbischof

Vorstehendes Hirtenwort ist in geeigneter Weise bekanntzugeben.

Nr. 76

Errichtung des Bezirks Heidelberg-Süd

Der Herr Erzbischof hat mit Schreiben vom 5. April 1982 gemäß § 2 in Verbindung mit § 13 des Rahmenstatuts für Pfarrverbände im Erzbistum Freiburg (Amtsblatt 1980, S. 285 ff.) den Bezirk Heidelberg-Süd mit den Pfarreien St. Johannes, St. Michael, St. Paul und St. Peter errichtet.

Die Meldung im Amtsblatt 12 (1982) S. 297 wird hiermit berichtet.

Nr. 77

Ord. 21. 4. 82

Prüfung für das Pfarramt 1982

Unter Bezugnahme auf die Ordnung der Prüfung für das Pfarramt (siehe Amtsblatt 1970 S. 72) geben wir für die Prüfung 1982 folgendes bekannt:

I. Zulassung

Zur Prüfung zugelassen werden Priester, die vor dem 1. November 1977 ordiniert sind. Begründete Ausnahmen bedürfen der Genehmigung.

II. Zulassungsarbeit

Themen zur Auswahl:

1. „Die Deutung und Bedeutung des Todes Jesu als Sühnetod nach dem Neuen Testament“
2. „Buße und Bußsakrament in der Gemeinde“ Praxisbericht und theologisch pastorale Reflexion“

III. Mündliche Prüfung

Dogmatik

Thema:

„Die Eucharistie in der dogmatischen Theologie der Gegenwart“

Moraltheologie

Themen:

1. „Der Friedensauftrag der Christen heute“
2. „Die Zehn Gebote in der gegenwärtigen Diskussion“

Kirchenrecht

Spezialthema:

- a) Der Pfarrer (Pfarrvikar) und seine Mitarbeiter im pastoralen Dienst (cann. 451—478 CIC).
- b) Die Sakramente Taufe und Buße (cann. 737—779, 870—910 CIC und nachkonziliare Rechtslage).
- c) Kanonisches Eherecht (cann. 1012—1141 CIC).

Nähere Angaben für die schriftliche Arbeit und Literaturhinweise gehen den Teilnehmern nach Vorlage ihrer Anmeldung umgehend zu.

IV. Vorbereitungskurs

Der Kurs muß dieses Jahr ausnahmsweise auf zwei getrennte Wochen terminiert werden.

1. Teil: Montag, den 6. September, bis Freitag, den 10. September 1982. Ort: Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br.
2. Teil: Montag, den 4. Oktober, bis Freitag, den 8. Oktober 1982. Ort: Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br.

Das Programm geht rechtzeitig zu.

V. Termine

1. Anmeldung beim Erzbischöflichen Ordinariat bis spätestens 10. Juli 1982
2. Vorbereitungskurs vom 6. September bis 10. September 1982 und vom 4. Oktober bis 8. Oktober 1982
3. Vorlage der Zulassungsarbeit und Predigt bis spätestens 1. November 1982
4. Mündliche Prüfung in Dogmatik, Moraltheologie und Kirchenrecht wird voraussichtlich am 24. November 1982 sein. Der endgültige Termin wird noch bekanntgegeben.

Die Teilnahme am Vorbereitungskurs und die Vorlage der Zulassungsarbeit und Predigt ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

Nr. 78

Ord. 20. 4. 82

Segenserlaubnis für Diakone

Auf Antrag der deutschsprachigen Bischofskonferenzen an die Römische Kongregation „Pro Sacramentis et Cultu Divino“, die Segensvollmacht der Diakone in ihren Diözesen in dem Sinn zu erweitern, wie sie im Jahr 1975 der Diözese Fulda gegeben wurde, hat diese Kongregation mit Reskript (Prot. CD 593/77) vom 28. Dezember 1981 die erbetene Vollmacht erteilt. Sie gilt für fünf Jahre, bis der Hl. Stuhl eine passende Regelung der Gesamtfrage im „Liber Benedictionum“ gefunden hat.

Danach wird hiermit auch den Diakonen in unserer Erzdiözese die Erlaubnis erteilt:

„Sakramentalien zu spenden, z. B. Blasiussegen, die Auflegung der Asche, die Segensauflegung von Reliquien, die Segnung des Wassers, des Rosenkranzes und anderer Devotionalien, die Segnung von Personen und Häusern. Ausgenommen sind diejenigen Segnungen, die mit der Feier der Eucharistie verbunden sind, z. B. die Segnung der Asche, der Palmzweige, der Kerzen am Fest der Darstellung des Herrn etc.; ebenso ausgenommen sind die Segnungen, zu denen auch der Priester die Erlaubnis des Ortsordinarius einholen muß.“

Nr. 79

Ord. 26. 4. 82

Kirchliche Arbeit in der Polizei des Landes Baden-Württemberg

Das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg hat aufgrund einer mit den Kirchen (Erzdiözese Freiburg, Diözese Rottenburg-Stuttgart, Badische und Württembergische Evangelische Landeskirchen) getroffenen Vereinbarung nachstehende Verwaltungsvorschrift über die kirchliche Arbeit in der Polizei des Landes Baden-Württemberg vom 15. März 1982 erlassen und im „Gemeinsamen Amtsblatt“ (GABL.) Ausgabe A Nr. 11 v. 23. 4. 1982 veröffentlicht.

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die kirchliche Arbeit in der Polizei des Landes Baden-Württemberg (VwV kirchl. Arbeit) Vom 15. März 1982 — Az. III 7852/145

Die kirchliche Arbeit in der Polizei erstreckt sich vor allem auf die Bereiche Berufsethik, Polizeiseelsorge und Tagungsarbeit der Kirchen. Sie wird grundsätzlich von den „mit der kirchlichen Arbeit in der Polizei Beauftragten“ wahrgenommen, die dem Innenministerium — Landespolizeipräsidium —, im Einzelfall auch den Dienststellen, durch den Oberkirchenrat Stuttgart oder den Oberkirchenrat Karlsruhe sowie durch das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg oder das Bischöfliche Ordinariat Rottenburg-Stuttgart benannt werden.

1 Berufsethik

1.1 Bereitschaftspolizei

Für den Umfang des Unterrichts in Berufsethik ist der vom Innenministerium genehmigte Lehrplan der Bereitschaftspolizei maßgebend.

1.2 Landes-Polizeischule

In den fünfmonatigen Laufbahnlehrgängen für den mittleren Polizeivollzugsdienst werden jeweils mindestens zehn Stunden für den berufsethischen Unterricht vorgesehen.

Im Rahmen der allgemeinen fachlichen Fortbildung kann — jeweils in Absprache mit den Kirchen — pro Seminar berufsethischer Unterricht (im Regelfall eine Stunde) eingeplant werden.

1.3 Fachhochschule für Polizei

Im Rahmen des Studienplans des Innenministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst für das Studium an der Fachhochschule für Polizei wird die Thematik des Studienfachs Berufsethik zwischen der Fachhochschule und den Kirchen unmittelbar geregelt.

1.4 Dienstversammlungen

Den Kirchen wird die Möglichkeit eingeräumt, in direkter Absprache mit den Dienststellen bei Dienstversammlungen Vorträge zu halten.

2 Polizeiseelsorge

Für die Seelsorge an den Polizeibeamten sind in erster Linie die örtlichen Pfarrämter zuständig. Darüber hinaus stehen die mit der kirchlichen Arbeit in der Polizei Beauftragten allen Beamten in seelsorgerlichen Fragen zur Verfügung.

3 Tagungsarbeit der Kirchen

Die vier evangelischen und katholischen Akademien in Bad Boll, Freiburg, Herrenalb und Hohenheim führen im jährlichen Wechsel je eine Tagung für Polizeibeamte durch. Zu diesen Tagungen können im Rahmen der dienstlichen Fortbildung jeweils bis zu 50 interessierte Polizeibeamte aller Dienststellen des Landes und aus dem engeren Raum des Tagungsorts außerdem bis zu 20 weitere Beamte, die eine Unterbringung und volle Verpflegung in den Akademien nicht in Anspruch nehmen, entsandt werden. Zu den Kosten dieser Tagungen kann den Kirchen ein angemessener Zuschuß geleistet werden.

Zu sonstigen Tagungen der Kirchen können einzelne Polizeibeamte dienstlich entsandt werden, wenn eine Teilnahme aus dienstlichen Gründen geboten erscheint. Sofern die Voraussetzungen des § 12 UrlVO i. V. mit Nummer 9 der VwV-LGB zu § 105 (jetzt § 112 LBG)

vorliegen, kann im Einzelfall Sonderurlaub gewährt werden. Die Kosten für diese Tagungen, ausgenommen die Hin- und Rückfahrtkosten, werden grundsätzlich von den Kirchen getragen. Kosten für die Hin- und Rückfahrt werden dienstlich nur dann erstattet, wenn die Beamten zur Tagung dienstlich entsandt werden.

Es wird empfohlen, die mit der kirchlichen Arbeit in der Polizei Beauftragten zu geeigneten Veranstaltungen der Polizei einzuladen.

Der nicht veröffentlichte Erlaß des Innenministeriums vom 15. Februar 1963 — Az. III 6815/69 wird aufgehoben.

Nr. 80

Zuschüsse zu den Personalkosten der Kindergärten

I.

Durch das Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes vom 30. März 1982 (Ausfertigungsdatum) werden die Zuschüsse des Landes nach § 8 Kindergartengesetz mit Wirkung vom 1. Januar 1982 auf 30 v. H. der anrechnungsfähigen Personalkosten festgesetzt. Das Änderungsgesetz wird demnächst im Gesetzblatt für Baden-Württemberg (Nr. 7) verkündet werden.

Eine Änderung der §§ 2 Abs. 1 und 3 Abs. 4 der Personalkostenzuschuß-VO vom 9. 10. 1980 (GBl. S 578) ist nicht erforderlich, weil das Gesetz als höherrangige Norm vorgeht. Bei der Anwendung dieser Vorschriften ist jeweils die Zahl „35“ durch die Zahl „30“ zu ersetzen.

II.

Bis zur Änderung der Richtlinien über Zuschüsse zu den Personalkosten der Kindergärten und für kleine Kindergartengruppen i.d.F. der Zweiten Änderung vom 20. November 1981 ist bei der Gewährung von Abschlagszahlungen für die Zeit ab 1. Januar 1982 von folgenden vorläufigen Pauschalsätzen auszugehen:

Bei Berufsgruppe	Verg. Gr.	Zuschuß vor Voll- endung des 35. Lebens- jahres DM	Zuschuß nach Voll- endung des 35. Lebens- jahres DM
Sozialpädagogen (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 PkZ-VO)	IV b	1 090	1 330

Erzieher u. a. (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 PkZ-VO)	V c	930	1 100
--	-----	-----	-------

Kinderpflegerinnen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 PkZ-VO)	VII	830	940
--	-----	-----	-----

andere Mitarbeiter (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 PkZ-VO)	VIII	790	870
--	------	-----	-----

Bei Berufspraktikanten für die Berufsgruppe			DM
--	--	--	----

Sozialpädagogen			570
-----------------	--	--	-----

Erzieher (innen)/ Kindergärtnerinnen			470
---	--	--	-----

Kinderpflegerinnen			450
--------------------	--	--	-----

Priesterexerzitien

St. Martin, 7792 Beuron

Termine:

21.—25. Juni

6.—10. September

4.— 8. Oktober

8.—12. November

Leitung:

P. Paulus Gordan OSB

Thema:

„Gott erfahren“

Anmeldung und Auskunft: Gästepater der Erzabtei,
7792 Beuron

Änderung im Personalschematismus

Wir weisen daraufhin, daß das Sekretariat des Instituts für Pastorale Bildung, Turnseestraße 24, 7800 Freiburg, unter der Telefonnummer (07 61) 21 88-570 zu erreichen ist. Der im Personalschematismus 1982 auf S. 60 genannte

Anschluß 590 ist falsch. Wir bitten, eine entsprechende Korrektur vorzunehmen.

Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

Das Marienheim Erlenbad, bisher Sanatorium, ab 1. 1. 1983 Wohnheim für Schwestern der Kongregation, sucht einen Ruhestandsgeistlichen, der in der Hauskapelle zelebriert und die ca. 60 Schwestern seelsorglich betreut.

Das Marienheim bietet dafür Kost und Wohnung.

Interessenten wenden sich bitte an:

Kongregation der Franziskanerinnen
Erlenbad

7591 Sasbach 2 bei Achern/Baden

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit

Urkunde vom 7. April 1982

Herrn Pfarrer Horst *Schroff* in Mannheim Zwölf Apostel zum *Dekan* des Stadtkapitels Mannheim,

mit Wirkung vom 19. April 1982

Herrn Pfrv. Hartwig-Michael *Benz* in Buchen-Waldhausen zum *Schuldekan* des Dekanats Buchen,

Herrn Dr. Ludwig *Weiß* in Ettlingen zum *Schuldekan* des Dekanats Ettlingen,

mit Wirkung vom 1. August 1982

Herrn Hans-Peter *Schwenninger* in Neuried-Müllen zum *Schuldekan* des Dekanats Offenburg

ernannt.

Verzichte

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht

des Herrn Pfarrers G.R. Robert *Uhlig* auf die Pfarrei *Bad Bellingen St. Leodegar*

mit Wirkung vom 15. Mai 1982

des Herrn Pfarrers Msgr. G.R. Friedrich *Ohlhäuser* auf die Pfarrei *Karlsruhe St. Bernhard*,

mit Wirkung vom 31. Juli 1982

des Herrn Pfarrers G.R. Albert *Bernauer* auf die Pfarrei *St. Märgen Mariä Himmelfahrt*,

des Herrn Pfarrers G.R. Paul *Herb* auf die Pfarrei *Bühl-Altschweier St. Gallus*,

des Herrn Pfarrers G.R. Walter *Lang* auf die Pfarrei *Neckargemünd St. Johannes Nepomuk*,

des Herrn Pfarrers G.R. Bruno *Trunzer* auf die Pfarrei *Stühlingen Hl. Kreuz*,

des Herrn Pfarrers G.R. Alfons *Utz* auf die Pfarrei *Lörrach-Stetten St. Fridolin*

mit Wirkung vom 1. September 1982

angenommen und ihrer Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.

Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1975, S. 399, Nr. 134)

Bad Bellingen St. Leodegar, Dekanat Neuenburg,

Karlsruhe St. Bernhard, Stadtdekanat Karlsruhe,

Lörrach-Stetten St. Fridolin, Dekanat Wiesental,

Neckargemünd St. Johannes Nepomuk, Dekanat Kraichgau,

St. Märgen Mariä Himmelfahrt, Dekanat Neustadt,

Reichenau Münsterpfarrei (Mittelzell), Dekanat Konstanz, mit Mitverwaltung von Reichenau St. Peter und Paul (Niederzell) und Reichenau St. Georg (Oberzell).

Meldefrist: 31. Mai 1982

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat

mit Urkunde vom 19. März 1982

die Pfarrei *Mannheim-Rheinau St. Antonius*, Stadtdekanat Mannheim, Herrn Pfarrverweser Heribert *Leider* dasselbst,

mit Urkunde vom 21. April 1982

die Pfarrei *Waldbrunn-Stümpfelbrunn St. Maria*, Dekanat

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt

Nr. 13 · 14. Mai 1982

der Erzdiözese Freiburg

M 13 02 BX

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61 / 21 88-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61 / 2 64 94. Bezugspreis jährlich 35,— DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 13 · 14. Mai 1982

Mosbach, Herrn Pfarrer Josef *Roth* in Buchenbach St. Blasius, verliehen.

Im Herrn sind verschieden

- 23. April: *Fehrenbach* Theodor, G.R., Münsterpfarrer auf der Insel Reichenau, † in Konstanz,
- 24. April: *Hofmann* Martin, Pfarrer in Wertheim-Dörlesberg St. Dorothea, † in Würzburg,
- 27. April: *Stoll* Friedrich, G.R., res. Pfarrer v. Gaggenau St. Josef, † in Schlierstadt.